

Herr Stadtbaurat Kubiak weist auf die allen Mitgliedern vorliegende redaktionell überarbeitete Fassung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes hin.

Herr Stadtbaurat Kubiak führt aus, dass die Bejagung von Schwarzwild aufgrund aktualisierter landesgesetzlicher Vorschrift nunmehr auch in Naturschutzgebieten zulässig sei.